

**Preisblatt der Stadtwerke Neustadt in Holstein über die Versorgung mit Fernwärme im
Wärmeversorgungsgebiet "Mühlenberg Nord",
gültig ab 01. Januar 2021**

1. Der Wärmepreis beträgt:

Berechnung des Grundpreises Fernwärme für 2021

Berechnungsformel: $GP = GP_0 * (0,15 + 0,2 \text{ Inv/Inv}_0 + 0,65 \text{ Lohn/Lohn}_0)$								nach Nr. 7.1 des Fernwärmevertrages	
	GP ₀ , netto		Inv ₀	Lohn ₀	Ø Inv	Ø Lohn	GP netto	GP	
								(inkl. 19% MwSt.)	
Basispreis (1) <=20kW	51,50 €/(kW x Jahr)		103,10	105,50	105,49	110,90	53,45 €/(kW x Jahr)	63,61 €/(kW x Jahr)	
Basispreis (2) >20kW	79,50 €/(kW x Jahr)		103,10	105,50	105,49	110,90	82,51 €/(kW x Jahr)	98,19 €/(kW x Jahr)	

Berechnung des Arbeitspreises Fernwärme für 2021

Berechnungsformel: $AP = AP_0 * (0,2 + (0,20 \text{ BM} + 0,2 \text{ EG/EG}_0) + 0,4 \text{ FW/FW}_0)$								nach Nr. 7.2 des Fernwärmevertrages	
	Basis AP ₀ , netto	BM	EG ₀	FW ₀	Ø EG	Ø FW	AP netto	AP	
								(inkl. 19% MwSt.)	
	59,50 € / MWh	1,0	81,100	93,800	72,630	97,44	59,18 € / MWh	70,43 € / MWh	

Berechnung von Steuern und Abgaben

nach Nr. 9.1 des Fernwärmevertrages

Mehrkosten aus Kauf von CO ₂ -Zertifikaten gem. BEHG für das Jahr 2021, berechnet mit Anlagenwirkungsgrad aus dem Jahr 2019 sowie Umrechnungsfaktor Brennwert zu Heizwert nach deutscher EnEV für Erdgas	AP netto	AP
		(inkl. 19% MwSt.)
Mehrkosten aus Kauf von CO ₂ -Zertifikaten gem. BEHG für das Jahr 2021, berechnet mit Anlagenwirkungsgrad sowie Umrechnungsfaktor Brennwert zu Heizwert nach deutscher EnEV für Erdgas	5,94 € / MWh	7,07 € / MWh

SUMME Arbeitspreis

SUMME Arbeitspreis aus Berechnungsformel und Berechnung von Steuern und Abgaben	AP netto	AP
		(inkl. 19% MwSt.)
	65,12 € / MWh	77,50 € / MWh

Preisblatt der Stadtwerke Neustadt in Holstein über die Versorgung mit Fernwärme im Wärmeversorgungsgebiet "Mühlenberg Nord", gültig ab 01. Januar 2021

Die Grund- und Arbeitspreise errechnen sich anhand der vorstehenden Preisformel jeweils zum 01.01. eines Jahres neu.

Für die Bildung des Grundpreises werden folgende Indizes verwendet:

GP =	Neuer Grundpreis in Euro/Jahr netto je kW nach Anwendung der Formel
GP ₀ =	Basis-Grundpreis gemäß Anlage 4
Inv =	Erzeugerpreisindex der Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Tabelle 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Basis 2015 = 100, Lfd. Nr. 3. www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/Downloads-Erzeugerpreise/erzeugerpreise-lange-reihen-pdf-5612401.pdf
Inv ₀ =	Basis-Erzeugerpreisindex der Investitionsgüterproduzenten = 103,1 (Jahresdurchschnitt 2018), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Tabelle 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Basis 2015 = 100, Lfd. Nr. 3.
Lohn =	Index der Tarifverdienste, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Tabelle 2 Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Basis 2015 = 100, 2.1 Deutschland, Wirtschaftszweig D-Energieversorgung. www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung
Lohn ₀ =	Basis-Index der Tarifverdienste = 105,5 (Jahresdurchschnitt 2018), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Tabelle 2 Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Basis 2015 = 100, 2.1 Deutschland, Wirtschaftszweig D-Energieversorgung.

Für die Bildung des Arbeitspreises werden folgende Indizes verwendet:

AP =	Neuer Arbeitspreis in Euro/MWh netto nach Anwendung der Formel
AP ₀ =	Basis-Arbeitspreis bei Vertragsschluss gemäß Anlage 4
BM =	Unveränderlicher Beschaffungskostenanteil für Biomethan als Bestandteil des Kostenelements im Sinne von § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV
EG =	Erdgasindex, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter Preise, Daten zur Energiepreisentwicklung, 5.3.1 Erdgas-Indizes, Index der Erzeugerpreise, GP09-3522 27 100 Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer, Basis 2015 = 100. www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publikationen/Energiepreise/energiepreisentwicklung-pdf-5619001.pdf
EG ₀ =	Basis-Erdgasindex = 81,1 (Jahresdurchschnitt 2018), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter Preise, Daten zur Energiepreisentwicklung, 5.3.1 Erdgas-Indizes, Index der Erzeugerpreise, GP09-3522 27 100 Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer, Basis 2015 = 100.
FW =	Fernwärmeindex, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter „Preise, Harmonisierte Verbraucherpreisindizes“, 1 Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland, Gliederung nach dem Verwendungszweck, COICOP 0455, Basis 2015 = 100. www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex
FW ₀ =	Basis-Fernwärmeindex = 93,8 (Jahresdurchschnitt 2018), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter „Preise, Harmonisierte Verbraucherpreisindizes“, 1 Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland, Gliederung nach dem Verwendungszweck, COICOP 0455, Basis 2015 = 100.
CO ₂ -Preis =	Preis für Kauf von Zertifikaten gemäß BEHG mit einem festen CO ₂ -Preis von 25 Euro pro Tonne im Jahr 2021, berechnet mit einem theor. Anlagenwirkungsgrad von 80% sowie einem Umrechnungsfaktor Brennwert zu Heizwert nach deutscher EnEV für Erdgas von 0,901

**Preisblatt der Stadtwerke Neustadt in Holstein über die Versorgung mit Fernwärme im
Wärmeversorgungsgebiet "Mühlenberg Nord",
gültig ab 01. Januar 2021**

2. Pauschalen

Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt. **Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als in der Höhe der Pauschale.**

	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. 19% MwSt.)
Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung, je Abrechnung. Für die reguläre Jahresabrechnung wird kein gesondertes Entgelt erhoben.	11,73 €	13,96 € (1)
Mahnkosten für jede erneute schriftliche Mahnung	2,94 €	3,50 € (2)
Nachinkasso / Direktinkasso	31,93 €	38,00 € (2)
Telefoninkasso	31,93 €	38,00 € (2)
Für Rücklastschriften oder sonstige Rückbelastungen wird der von dem entsprechenden Geldinstitut erhobene Betrag in Rechnung gestellt.		
Erfolgloser Versuch der Unterbrechung der Versorgung (vergeblicher	0,00 €	0,00 € (2)
Unterbrechung der Versorgung	0,00 €	0,00 € (2)
Wiederherstellung der Versorgung		
innerhalb der Geschäftszeit (3)	80,67 €	96,00 € (1)
außerhalb der Geschäftszeit (3)	143,70 €	171,00 € (1)
Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.		

(1) In dem genannten Betrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe (ab 01.01.2021 wieder 19%) enthalten. Die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer bestimmt sich zum Zeitpunkt der Leistungsausführung. Ändert sich die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, ändert sich der genannte Betrag entsprechend.

(2) Auf Mahn-, Inkasso- und Sperrkosten wird keine Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Abs. 1 UStG).

(3) Geschäftszeit ist die Zeit von Montag bis Freitag mit Ausnahme der bundes-/landesgesetzlichen Feiertage, Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.